

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2016

5264

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2015**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2016,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2015 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):
Fr. 15 059 792.59
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 12 888 726.08
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600):
Fr. 1 847 898.66

III. Die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 3 500 000.00

IV. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 1 531 500.73
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):
Fr. 485 358.53

V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2015 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 4 932 346 genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Gemäss § 10 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) erstellt die Staatskanzlei auf Grundlage der Berichterstattung der Direktionen den Geschäftsbericht des Regierungsrates. Ihr obliegt auch die Antragstellung an den Regierungsrat. Der Finanzbericht mit konsolidierter Rechnung und Jahresrechnung samt Anhängen und Beilagen wird als Teil des Geschäftsberichts durch die Finanzverwaltung erstellt. Gemäss § 27 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) leitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu. Der Geschäftsbericht 2015 erscheint in seiner Form und Struktur weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Konsolidierte Rechnung 2015

Die Erfolgsrechnung 2015 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 18 Mio. Franken ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 27 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 9 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Während die Steuererträge unterhalb der budgetierten Werte bleiben, schliessen die Direktionen und die Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen) ebenso wie Behörden, Rechtspflege und Anstalten besser ab als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2015 belaufen sich auf 1081 Mio. Franken und liegen damit um 124 Mio. Franken unter den budgetierten Nettoinvestitionen von 1205 Mio. Franken. Die Investitionseinnahmen sind um 33 Mio. Franken höher, die Investitionsausgaben um 91 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Es werden Rücklagen von insgesamt 4,9 Mio. Franken beantragt. Diese werden erst 2016 – nach Genehmigung durch den Kantonsrat – verbucht. Weiter wurden von den Leistungsgruppen im Jahr 2015 Rücklagen von 4,1 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft erhöht sich der Rücklagenbestand Ende 2015 einschliesslich der beantragten Bildung um 0,9 Mio. Franken oder rund 2% auf 52,0 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Von den drei Anstalten, die mit Gewinn abschliessen, beantragen das Universitätsspital Zürich (15,1 Mio. Franken) und die Universität Zürich (1,8 Mio. Franken), ihre jeweiligen Gewinne vollständig den Reserven zuzuweisen. Das Kantonsspital Winterthur beantragt, von den 16,4 Mio. Franken Gewinn 12,9 Mio. Franken den Reserven des KSW zuzuweisen und 3,5 Mio. Franken an den Kanton auszuschütten. Zwei Anstalten – Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Pädagogische Hochschule Zürich – beantragen, Verluste von insgesamt 2,0 Mio. Franken aus ihren Reserven zu decken. Die Zürcher Hochschule der Künste schliesst ausgeglichen ab und stellt keinen Antrag. Die genannten Beträge werden erst 2016 nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

3. Vollständigkeitserklärungen

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2015 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie ist frei von wesentlichen Fehlaussagen, es wurden alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind,
- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte,

- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde, die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert,
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2015 kann bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale, Räfelstrasse 32, 8090 Zürich (Telefon 043 259 99 99), in gedruckter Ausführung bestellt oder über die elektronische Veröffentlichung auf der Website des Regierungsrates (www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht) abgerufen werden.